

# **Unsere Sicherheit braucht eine einsatzstarke sächsische Polizei**

Sicherheit ist eine der zentralen Erwartungen der Menschen an den Staat. Sie entscheidet darüber, ob Freiheit im Alltag gelebt werden kann, ob öffentliche Räume genutzt werden und ob Vertrauen in staatliches Handeln besteht. Sicherheit ist keine statische Größe! Sie ist ein menschliches Bedürfnis und Grundpfeiler unserer Staatlichkeit. Angesichts veränderter Bedrohungslagen, neuer Tatmittel und wachsender Herausforderungen muss sie immer wieder neu gewährleistet werden.

Das Kriminalitätsgeschehen hat sich in den vergangenen Jahren strukturell gewandelt. Täter agieren zunehmend digital, mobil und international vernetzt. Organisierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus nutzen moderne Technik, verschlüsselte Kommunikation und digitale Plattformen gezielt, um sich staatlichen Kontrollen zu entziehen. Gefährdungslagen entwickeln sich schneller und sind schwerer vorhersehbar. Klassische polizeiliche Instrumente stoßen dabei immer häufiger an Grenzen.

Der Freistaat Sachsen ist ein sicheres Bundesland. Dieses hohe Sicherheitsniveau ist das Ergebnis professioneller Polizeiarbeit und klarer politischer Verantwortung. Der Sachsen-Monitor zeigt seit Jahren: Die sächsische Polizei genießt hohes Vertrauen und große Anerkennung in der Bevölkerung. Dieses Vertrauen ist Ausdruck der täglichen Leistung der Polizistinnen und Polizisten – und zugleich ein deutlicher Auftrag an die Politik, der Polizei den notwendigen Rückhalt zu geben.

Für uns folgt daraus: Wer Sicherheit erhalten will, muss die Polizei stärken. Wer Verantwortung für den Rechtsstaat übernimmt, muss der Polizei die Mittel an die Hand geben, die sie braucht, um ihren Auftrag auch unter veränderten Bedingungen erfüllen zu können. Dazu gehören zeitgemäße Instrumente ebenso wie klare, praxistaugliche rechtliche Rahmenbedingungen.

#### **Unsere Sicherheitspolitischen Leitlinien:**

- 1. Wir stärken unserer Polizei den Rücken!**  
Wir begegnen ihr mit Vertrauen in ihre Professionalität, ihre Erfahrung und ihr Verantwortungsbewusstsein. Das Leitbild der Polizei Sachsen bringt dieses Selbstverständnis zum Ausdruck und macht deutlich: Die Polizei handelt bürgernah, verantwortungsbewusst und mit einem klaren Auftrag zum Schutz der Bevölkerung. Polizeiarbeit braucht eindeutige politische Rückendeckung und eine verlässliche Haltung der Politik.
- 2. Die Polizei braucht Befugnisse, die sich an realen Gefährdungslagen orientieren.**  
Veränderte Kriminalität erfordert ein angepasstes Instrumentarium. Dieses muss wirksam sein, braucht aber einen definierten und kontrollierbaren rechtlichen Rahmen. Verhältnismäßige Eingriffsschwellen, Zweckbindungen, Transparenz und Kontrolle sind unverzichtbare Bestandteile rechtsstaatlicher Polizeiarbeit. Regelungen dürfen polizeiliches Handeln nicht lähmen, sondern müssen es ermöglichen.
- 3. Gute personelle und materielle Ausstattung sind Voraussetzung für wirksame Polizeiarbeit.**  
Ausreichendes Personal, eine hochwertige Ausbildung und moderne Ausstattung sind die Grundlage wirksamer Polizeiarbeit. Dies gilt für die Ballungsräume ebenso wie für den ländlichen Raum Sachsens. Nur eine gut ausgestattete Polizei kann den wachsenden und dynamischen Herausforderungen dauerhaft gerecht werden.
- 4. Schutz der Einsatzkräfte hat Priorität.**  
Der Schutz der Einsatzkräfte ist Voraussetzung für den Schutz der Bevölkerung. Polizistinnen und Polizisten sind Menschen mit Familien und Verantwortung und keine abstrakten Funktionsträger – sie haben Anspruch darauf, nach jedem Einsatz gesund nach Hause zurückzukehren. Dafür müssen sie sich im Einsatz auf wirksame Befugnisse sowie geeignete und moderne Einsatzmittel verlassen können.

#### **Moderne Instrumente für eine handlungsfähige Polizei**

Auf dieser Grundlage bekennen wir uns ausdrücklich zu einer modernen, handlungsfähigen Polizei in Sachsen. Polizeiliche Befugnisse müssen dort ansetzen, wo klassische Instrumente nicht mehr ausreichen, um schwere Straftaten zu verhindern, Gefahren frühzeitig zu erkennen und kriminelle Netzwerke wirksam zu bekämpfen.

Wir sind überzeugt, dass die automatisierte Datenanalyse hierfür ein unverzichtbares Instrument ist. Gerade bei schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus und extremistische Netzwerke fallen große Datenmengen an, die bereits rechtmäßig erhoben wurden, bislang jedoch über verschiedene Verfahren und Dateien verteilt sind. Automatisierte Analyseverfahren ermöglichen es, diese Informationen in konkreten Lagen zielgerichtet zusammenzuführen, Zusammenhänge sichtbar zu machen und Ermittlungen effizient zu bündeln. Sie dienen ausdrücklich nicht der anlasslosen Überwachung. Die Entscheidung über konkrete Maßnahmen verbleibt stets beim Menschen.

Auch im digitalen Raum muss der Rechtsstaat handlungsfähig bleiben. Täter nutzen verschlüsselte Kommunikationsdienste gezielt, um sich der Entdeckung zu entziehen. Klassische Telekommunikationsüberwachung reicht hierfür häufig nicht mehr aus. Wir bekennen uns daher zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung in eng begrenzten und klar definierten Fällen der Gefahrenabwehr, insbesondere bei terroristischen Gefahren, organisierter Kriminalität oder schwerer Gewaltstraftaten. Der Rechtsstaat darf im digitalen Raum nicht blind sein.

Auch moderner Videoschutz kann einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten. An kriminalitätsbelasteten Orten oder bei besonderen Einsatzlagen ermöglicht er ein besseres Lagebild und ein schnelleres, gezieltes Eingreifen. Ziel ist nicht der flächendeckende Überwachungsstaat, sondern die Ermöglichung eines lageangepassten, verhältnismäßigen Einsatzes dort, wo er erforderlich ist.

Bodycams haben sich in Pilotstudien als wirksames Mittel zur Deeskalation und Eigensicherung bewährt. Gerade bei Einsätzen in Wohnungen, etwa bei häuslicher Gewalt oder psychischen Ausnahmelagen, sind Polizistinnen und Polizisten besonderen Risiken ausgesetzt. Der Einsatz von Bodycams in klar definierten Gefahrenlagen schafft Schutz, Rechtssicherheit und Transparenz bei Wahrung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

Neue Gefahren ergeben sich auch durch den zunehmenden Einsatz von Drohnen. Die Polizei muss in der Lage sein, unbemannte Fluggeräte zu erkennen, zu bewerten und im Gefahrenfall auch abzuwehren. Gleichzeitig eröffnen polizeiliche Drohnen selbst neue Möglichkeiten der Lageerkundung und sicheren Einsatzführung. Hierfür sind klare gesetzliche Befugnisse notwendig.

Moderne Polizeiarbeit muss sich auch auf einen verbesserten Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt richten: Die Polizei muss frühzeitig eingreifen, Schutzmaßnahmen anordnen und Informationen rechtsicher weitergeben können, um Betroffene bestmöglich zu schützen. Niedrigere Eingriffsschwellen in diesem sensiblen Bereich dienen dem Schutz besonders vulnerabler Personen.

Sicherheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit stehen für uns nicht im Widerspruch! Eine starke Polizei mit klaren, mit klaren, wirksamen und rechtsstaatlich begrenzten Befugnissen ist Voraussetzung dafür, Freiheit zu schützen und den Rechtsstaat durchzusetzen. Dafür stehen wir – verlässlich, verantwortungsvoll und im festen Vertrauen auf unsere sächsische Polizei.